

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Fabio Reinhardt (PIRATEN)

vom 08. Oktober 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Oktober 2015) und **Antwort**

Czaja und Bundesanstalt für Immobilienwirtschaft im Gespräch?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann hat die Bundesanstalt für Immobilienwirtschaft (BIMA) dem Land Berlin Immobilien und Grundstücke für die Unterbringung von Geflüchteten vorgeschlagen? (Bitte nach Eingang und Immobilien jeweils auflisten.)

2. Wie viele von den unter 1. genannten und durch die BIMA vorgeschlagenen Immobilien und Grundstücke sind mit welchem Ergebnis geprüft worden?

3. Hat das Land Berlin sich bereits für Immobilien und Grundstücke aus der BIMA-Liste entschieden?

a) Wenn ja, für welche und welcher Bedarf an Umbau bzw. Herrichtung der vorgeschlagenen Immobilien besteht jeweils? Wann sollen die ausgewählten Immobilien in Betrieb genommen werden?

b) Wenn nein, warum nicht und aus welchen Gründen?

4. Was unternimmt das Land Berlin und insbesondere die Senatssozialverwaltung, um für die Flüchtlingsunterbringung geeignete Immobilien von der BIMA angeboten zu bekommen?

Zu 1. bis 4.: Am 12. März 2015 hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) eine Liste mit leerstehenden Gebäuden zur Verfügung gestellt. Am 18. März 2015 ging eine weitere Liste bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ein, die jedoch nur Potentialflächen für den sozialen Wohnungsbau und nicht für Flüchtlingsunterkünfte enthält. Zudem gibt es noch eine dritte Liste für alle BIMA-Objekte im gesamten Bundesgebiet, die der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales am 01. September 2015 übermittelt und von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) für Berlin ausgewertet wurde.

Teilweise war eine genauere Prüfung der angebotenen Objekte entbehrlich, da aufgrund der aufgeführten Baumängel in den Objektlisten sofort erkennbar war, welche Objekte auf keinen Fall für die Unterbringung von Menschen geeignet sind. Die übrigen Objekte werden entweder mittlerweile bereits als Flüchtlingsunterkunft genutzt (z. B. Schmidt-Knobelsdorf-Str. 31, Groß Berliner Damm 59, Marienfelder Allee 66-80) oder es wird derzeit noch aktiv geprüft, ob sie z. B. als Grundstücke für den Bau von Gemeinschaftsunterkünften in modularer Bauweise in Frage kommen. Die BIM befindet sich diesbezüglich im gegenseitigen Austausch mit der BIMA. Da die Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind, kann derzeit noch keine konkretere Auskunft erfolgen.

Berlin, den 26. Oktober 2015

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Okt. 2015)